



Warum werden die Aquafitnesskurse bei den Regio Bädern Freiburg nicht von den Krankenkassen gefördert?

Der Anbieter von Präventionskursen muss unter Anderem folgende Bedingungen nach § 20 Sozialgesetzbuch (SGB) erfüllen:

1. Grundqualifikation: Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Bewegung.
2. Zusatzqualifikation: Spezifische, in der Fachwelt anerkannte Fortbildung
3. wissenschaftlicher Nachweis der Wirksamkeit.
4. Präventionskurse setzen eine Mindestdauer von 45min. voraus. Kurse mit einem Dauer von 30min. sind nicht förderfähig.

Zu 1: Als Grundqualifikation werden unter Anderem folgende Berufe anerkannt: Krankengymnast, Sport- und Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Sportlehrer, usw. Der Fachangestellte für Bäderbetriebe, geprüfte Schwimmmeister, Sportwissenschaftler – Prävention Rehabilitation, Magister der Bewegungsrehabilitation oder die Qualifikation zum „Speedo® Aqua Fitness Instruktor“ gehört leider nicht dazu.

Zu 2: Sämtliche Kursleiter besitzen die geforderte Zusatzqualifikation. Da der Gesetzgeber den Beruf des Fachangestellten für Bäderbetriebe leider nicht als Grundqualifikation für Präventionskurse anerkannt hat, dürfen die Krankenkassen unsere Kurse nicht bezuschussen.

Zu 3: Den wissenschaftlichen Nachweis gibt es nur für Wassergymnastik, Aquaerobic aber nicht für Aqua-Cycling, Aqua-Jogging, Aqua-Fitness und Aqua-Zumba.

Die Präventionskurse können aus dem o. g. Grund leider nicht zertifiziert und in der Zentrale Prüfstelle Prävention geführt werden.

Viel Badespaß wünscht Ihnen
Ihr Team der Regio Bäder GmbH